

Errichtung der definitiven Amtssitze der UNIDO und der IAEO im Rahmen eines UN-Zentrums.

Vortrag
an den
Ministerrat

Eine der wesentlichen Zielsetzungen der Bundesregierung ist es, Österreich im internationalen Denken immer stärker zu verankern und damit die Sicherheit und Unabhängigkeit des Landes zu festigen. In der Erkenntnis, daß die Niederlassung internationaler Organisationen ebenso wie die Abhaltung grosser internationaler Konferenzen diesen Bestrebungen entgegenkommt, war es seit jeher die Politik der Bundesregierung, alle sich in dieser Hinsicht ergebenden Möglichkeiten zu nutzen. Es liegt auch in der Funktion des neutralen Staates, als Ort der Begegnung zu dienen.

Der erste grosse Erfolg in dieser Hinsicht war die Niederlassung der Internationalen Atomenergiebehörde (IAEO) in Wien.

I. UNIDO

Es lag daher auf der Linie dieser grundsätzlichen Politik, daß die Bundesregierung im November 1966 die Einladung aussprach, Wien zum Amtssitz der neuen UN-Organisation für Industrielle Entwicklung zu wählen. Nachdem die Vereinten Nationen in ihrer 21. Generalversammlung die österreichische Bewerbung um den Amtssitz angenommen und somit Wien zum Sitz der neu zu errichtenden Organisation bestimmt haben, wäre nunmehr den Vereinten Nationen bekanntzugeben, was Österreich für die Errichtung des definitiven Amtssitzes der UNIDO in Wien anbietet.

a) Standort für das definitive Amtsgebäude:

Hiefür ist das Gelände nördlich der Donau (Donaupark), das die Vertreter der UNIDO nach Besichtigung als geeignet befunden haben, vorgesehen.

b) Finanzielle Leistungen:

Das Memorandum, in dem die österreichische Bewerbung um den Amtssitz der UNIDO dem UN-Sekretariat bzw. den Mitgliedstaaten bekanntgegeben wurde, enthielt zwar eine Erklärung über die kostenlose Beistellung eines Grundstückes für den Amtssitz, liess jedoch die Frage eines weiteren Beitrages zur Finanzierung des Amtssitzes offen. Dieses Vorgehen erschien damals zweckmässig, um einerseits nicht höhere Leistungen als unbedingt erforderlich in Aussicht zu stellen und andererseits nicht gegenüber Mitbewerbern, die sich zu höheren Leistungen bereit erklärten, in eine ungünstigere Position zu gelangen. Dabei ging

man von der Meinung aus, daß die Gewährung eines zinsenbegünstigten bzw. zinslosen Darlehens für die Kosten der Errichtung des Amtsgebäudes genügen könnte.

Nunmehr aber hat das Sekretariat der Vereinten Nationen Österreich von einer Empfehlung des Beratenden Komitees für administrative und budgetäre Fragen in Kenntnis gesetzt, wonach Amtsgebäude für die Vereinten Nationenseitens der Mitgliedstaaten grundsätzlich kostenlos beigestellt werden sollen. Wenn auch diese Empfehlung für Österreich nicht als verbindlich gelten muß, so wäre diesem Wunsch doch aus folgenden Erwägungen Folge zu leisten:

Bei der UNIDO handelt es sich um einen - wenn auch autonomen - Teil des Sekretariates der Vereinten Nationen, nicht um eine Sonderorganisation. Durch die Errichtung eines Teiles des Sekretariates der Vereinten Nationen wird somit Wien neben New York und Genf zum Amtssitz der Vereinten Nationen selbst. Dadurch erwachsen aber auch den Vereinten Nationen wesentliche zusätzliche Kosten, da für die UNIDO gewisse Abteilungen der allgemeinen Verwaltung und der Technischen Dienste eigens eingerichtet werden müssen, die in New York und Genf bereits bestehen. Nach vorläufigen Berechnungen erfordert die Amtssitzerrichtung der UNIDO in Wien im Budget der Vereinten Nationen jährlich rund 1,3 Mio \$ zusätzlich zu den bereits vorgesehenen 5,2 Mio \$ (Dokument der VN A/6610 vom 16.12.1966). Daher zeigt das UN-Sekretariat keine Bereitschaft, die volle oder teilweise Bestreitung der Baukosten durch die Vereinten Nationen zu befürworten. Auch die Mitgliedstaaten erwarten so wie das UN-Sekretariat, daß Österreich dem Beispiel anderer Konkurrenten in der Bewerbung um den Amtssitz der UNIDO folgen werden, die die kostenlose Überlassung des permanenten Amtssitzes bereits in ihrer Bewerbung angeboten hatten.

Zu bemerken wäre ferner, daß, sollte Österreich die Finanzierung des Amtsgebäudes nicht übernehmen, die Frage der Aufbringung der finanziellen Mittel neuerlich und zwar hinsichtlich der Kosten für das Amtsgebäude an das Beratende Komitee für administrative und budgetäre Fragen und sodann an die XXII. Generalversammlung der Vereinten Nationen verwiesen werden müsste, was die Etablierung der UNIDO in Wien überhaupt in Frage stellen könnte. Schliesslich hat die UNIDO die gegenwärtig in Aussicht genommene provisorische Unterbringung, die eine Aufsplitterung auf 2 bzw. 3 Gebäude vorsieht, nur unter der Bedingung angenommen, daß gleichzeitig auch über die Frage der definitiven Unterbringung eine Einigung erfolgt.

Es muss berücksichtigt werden, daß Wien nur dann neben den bereits bestehenden Sitzen von UN-Organisationen - New York und Genf - zum Zuge kommen kann, wenn es der sich abzeichnenden Tendenz, wonach den UN-Organisationen nicht nur die Grundstücke, sondern auch die Amtsgebäude kostenlos zur Verfügung gestellt werden, folgt und dementsprechend günstige Bedingungen bietet. So hat beispielsweise die italienische Regierung der Organisation für Ernährung und Landwirtschaft (FAO) sämtliche Gebäude gegen einen Anerkennungs zins von einem Dollar jährlich überlassen.

II. I A E O

Die Internationale Atomenergieorganisation hat derzeit noch einen provisorischen Amtssitz in dem Gebäude des ehemaligen "Grand Hotels", welches ihr von der österreichischen Bundesregierung unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird.

Aus Anlass des 10-jährigen Bestandsjubiläums der I A E O im Herbst 1966 schlug der Herr Bundeskanzler dem Generaldirektor der I A E O vor, Verhandlungen aufzunehmen, um das Provisorium, welches in einem Zusatzabkommen zum Amtssitzabkommen zwischen der österreichischen Bundesregierung und der I A E O geregelt ist, zu beenden und zu einer definitiven Lösung zu kommen. Damals bestand österreichischerseits die Absicht, der I A E O vorzuschlagen, entweder das "Grand Hotel" zum definitiven Amtssitz zu wählen und den Wert des Gebäudes abzulösen oder aber der I A E O einen Baugrund unentgeltlich zur Verfügung zu stellen und für den Neubau eines definitiven Hauptquartiers langfristige, zinsenlose Kredite zu gewähren.

Durch den Beschluss der XXI. Generalversammlung der Vereinten Nationen, die UNIDO in Wien zu etablieren, ergibt sich eine neue Verhandlungssituation gegenüber der I A E O, da in Abschnitt 49 (c) des Amtssitzabkommens mit der I A E O dieser die Meistbegünstigung im Verhältnis zu anderen internationalen Organisationen in Österreich vertraglich zugesichert wurde.

Deshalb ist es notwendig, der I A E O ein inhaltlich gleichwertiges Angebot wie der UNIDO zu unterbreiten. Dies auch aus taktischen Gründen, da das Zustandekommen des geplanten UN-Zentrums zweifellos davon abhängt, daß auch die I A E O ihr definitives Hauptquartier im Rahmen desselben errichtet.

Dieses Angebot gilt mit der Einschränkung, daß es sich nur auf das von der Stadt Wien hierfür zur Verfügung gestellte Gebiet nördlich der Donau (Donaupark) bezieht.

III. SCHAFFUNG EINES UN-ZENTRUMS

1) Das Grundkonzept

Um aus der Errichtung der UNIDO und der I A E O für Österreich - sowohl vom politischen als auch vom wirtschaftlichen Standpunkt aus - den größtmöglichen Nutzen für die Zukunft zu ziehen, erscheint das Konzept der Errichtung eines UN-Zentrums einschliesslich eines Konferenzgebäudes als die zweckmässigste Lösung. Es bedarf keiner näheren Ausführung, welche Bedeutung die Entwicklung Wiens zu einem dritten Zentrum der Vereinten Nationen - neben New York und Genf - und der davon ausgehende Anreiz zur Niederlassung weiterer zwischenstaatlicher und anderer internationaler Organisationen für die Sicherheit, die Festigung der Neutralität und - zuletzt und nicht zum geringsten - das Ansehen unseres Landes hätte. Dieses Konzept ist jedoch nur dann durchführbar, wenn sich Österreich dazu entschliesst, die gesamten Kosten der Errichtung der beiden

Amtsgebäude zu übernehmen und in Verbindung damit ein leistungsfähiges Konferenzgebäude zu errichten. Dieses Konferenzgebäude wäre nicht nur für alle Plenarsitzungen und Sitzungen ähnlicher Grössenordnung der Organisationen, sondern auch für die Abhaltung grösster Staatenkonferenzen im UN-Ausmass zu verwenden.

2) Rahmenübereinkommen Republik Österreich - Gemeinde Wien

Um die materiellen Voraussetzungen für die Verwirklichung eines solchen Konzeptes zu schaffen, hat der Bundesminister für Finanzen nach Verhandlungen mit dem Bundesland Niederösterreich und der Gemeinde Wien, die sich beide um den Amtssitz der UNIDO bzw. den Standort eines UN-Zentrums beworben haben, mit dem Stadtrat für Finanzen der Gemeinde Wien, Vizebürgermeister Slavik, Übereinstimmung über ein diesbezügliches Rahmenübereinkommen erzielt. Dieses sieht im wesentlichen vor, daß der Bund als Bauherr auf einem ihm von der Gemeinde Wien kostenlos übergebenen baureifen Grundstückes ist das Gelände des Donauparks vorgesehen - ein UN-Zentrum (bestehend aus Amtssitzen internationaler Organisationen allenfalls in Verbindung mit einem internationalen Konferenzzentrum) errichtet und die Gemeinde Wien dazu einen wesentlichen Beitrag leistet. Dieser besteht ausser der kostenlosen Grundbeistellung einschliesslich der Verkehrsbauten innerhalb dieses Geländes und seiner Schnellverbindungen mit dem Stadtzentrum und dem Flughafen aus einem 35-%igen Beitrag zu den Gesamtkosten der Vorbereitung und Errichtung der Bauten und Anlagen des UN-Zentrums und seiner allfälligen Erweiterung. Ausserdem wurde die Unterstützung der Gemeinde Wien bei der Beschaffung von Wohnraum für die ausländischen Bediensteten der internationalen Organisationen und hinsichtlich des Schulbedarfes dieser Bediensteten vereinbart.

3) Bau- und Kostenplan

Bei Realisierung dieses Konzeptes wäre mit folgenden Kosten zu rechnen:

- a) Zunächst für Bau und Anlagen des Amtssitzes der UNIDO ca. 250 Mio.S, sodann für Bau und Anlagen des Amtssitzes der IAEO ca. 250-300 Mio.S, sohin zusammen.....ca. 500 - 550 Mio.S voraussichtlich anfallend ab 1968 mit mindestens 50 Mio.S und in der Folge mit etwa 130-180 Mio.S jährlich.
- b) Falls die Errichtung von Amtssitzen internationaler Organisationen oder der Bedarf für die Abhaltung auch grösster Staatenkonferenzen im UN-Ausmass die Errichtung eines besonders leistungsfähigen Konferenzgebüdes erforderlich machen sollte, wären dafür Kosten in der Grössenordnung vonca. 300 - 400 Mio.S anzunehmen.
- c) Für den Fall der Niederlassung weiterer Organisa-

tion an dem Standort müsste der Aufwand

für die Errichtung weiterer Amtssitzeinheiten in der Größenordnung von je 250 - 300 Mill.S. angenommen werden.

Ausdrücklich bemerkt wird, daß diese Kostenschätzungen, bedingt durch derzeit noch fehlende genaue Daten bezüglich Raumbedarf der einzelnen Organisationen, Flächenbedarf, Ausmaß des umbauten Raumes und Kosten je Kubikmeter umbauten Raumes, lediglich von Annahmen ausgehen, die im Detail in der diesbezüglichen Note des Bundesministeriums für Bauten und Technik vom 7.2.1967, Zl.501.204-1/1/1967, festgehalten sind.

Zum Standpunkt der Standortwahl ist festzuhalten, daß das Gebiet des Donauparks hochwasserfrei ist, es liegt so hoch, daß selbst mächtige Donauhochwässer es nicht überfluten.

4) Budgetäre Auswirkungen

Die Realisierung der 1. Stufe des Konzeptes (unter der Annahme: UNIDO-Amtssitz bezugsfertig Mitte 1971, IAEO-Amtssitz bezugsfertig Mitte 1972) ohne Beginn einer weiteren Stufe in diesem Zeitraum hat unter Zugrundelegung der dargestellten Kostenschätzung des Bundesministeriums für Bauten und Technik und in Berücksichtigung des 35-%igen Kostenbeitrages der Gemeinde Wien folgende budgetäre Auswirkung, die bei der Erstellung des Bundeshaushaltes in den nächsten Jahren zu berücksichtigen sein wird:

BVA (Jahr)	zu veranschlagende Bruttoausgaben	zu veranschlagende Bruttoeinnahmen (Kostenbeitrag o. Gemeinde Wien)	somit Nettoausgaben
Millionen S			
1968	50	17,5	32,5
1969	130	45,5	84,5
1970	180	63,0	117,0
1971	140	49,0	91,0
1972	50	17,5	32,5
zusammen	<u>550</u>	<u>192,5</u>	<u>357,5</u>

IV. ANGEBOT FÜR DIE BEISTELLUNG DEFINITIVER AMTSSITZE FÜR UNIDO UND IAEO

Unter Zugrundelegung des Konzeptes eines UN-Zentrums schlage ich vor, der UNIDO bzw. IAEO folgendes Angebot der Bundesregierung für die Errichtung definitiver Amtssitze zu unterbreiten:

1. Die Republik Österreich ist bereit, die für definitive Amtssitze der UNIDO und IAEO erforderlichen Amtsgebäude (Sekretariatsgebäude) einschliesslich der funktionell bedingten Sitzungsstätten auf einem ihr von der Gemeinde Wien übermigten Baugrund auf

Gelände des Donauparks im Rahmen eines UN-Zentrums auf ihre Kosten zu errichten. Bei der Planung und Errichtung dieser Amtssitzgebäude durch die Republik Österreich wird das von der UNIDO bzw. IAEO zu erstellende Raum- und Funktionsprogramm zugrunde gelegt werden. Eine Frist für dessen Vorlage und hernach für die Fertigstellung der Amtsgebäude wird einvernehmlich festzusetzen sein, wobei an eine Errichtungsdauer von höchstens 4 Jahren gedacht ist.

3. Die Republik Österreich wird die in ihrem Eigentum verbleibenden Amtssitzgebäude der UNIDO bzw. IAEO für die Dauer von 99 Jahren zur Benützung als Amtssitz überlassen.

Das Rechtsverhältnis wird jedenfalls auch mit der faktischen Beendigung der Tätigkeit der UNIDO bzw. IAEO beendet, ohne daß es einer Erklärung seitens einer der Vertragsteile bedarf.

4. Die Amtssitzgebäude werden ohne Einrichtung (Möbiliar und technische Anlagen z. B. für Konferenzräume) zur Benützung überlassen.
5. Der Anerkennungsziins für das Amtssitzgebäude beträgt jährlich 1,-S.
6. Darüber hinaus hat die UNIDO bzw. IAEO ab Übernahme der Amtssitzgebäude folgende weitere Verpflichtungen zu übernehmen:
 - a) Benützung ausschliesslich als Amtssitz für die eigene Organisation unter Beachtung der Rechte des Eigentümers entsprechend den österreichischen Vorschriften.
 - b) Tragung der Kosten für laufende Instandhaltung und erforderliche Instandsetzungen an und in den Amtssitzgebäuden sowie Übernahme der Betriebskosten.
7. Die Amtssitzerrichtung für UNIDO bzw. IAEO im Rahmen des geplanten UN-Zentrums auf dem Gelände des Donauparks gestattet es, der UNIDO und IAEO folgende weitere Vorteile unverbindlich in Aussicht zu stellen:
 - a) Schnellverbindung des UN-Zentrums mit dem Stadtzentrum und dem Flughafen;
 - b) Ausreichende Parkmöglichkeiten auf dem Areal des UN-Zentrums;
 - c) Bei der Planung der Amtssitzgebäude kann auf deren mögliche Erweiterung Bedacht genommen werden.
 - d) Im Rahmen dieses UN-Zentrums könnte auch die Errichtung von eigenen Anlagen der UNIDO und IAEO (z. B. Labors) auf deren Kosten ermöglicht werden.
 - e) Im Rahmen des geplanten UN-Zentrums wären auch die Voraussetzungen für die Errichtung eines allenfalls erforderlichen leistungsfähigen Konferenzgebäudes gegeben.

Ich stelle im Einvernehmen mit den Herren Bundeskanzler, Bundesminister für Finanzen und Bundesminister für Bauten und Technik den

Antrag,

der Ministerrat wolle

1. diesen Bericht genehmigend zur Kenntnis nehmen und
2. Herrn Staatssekretär Dr. C. H. Bobleter ermächtigen, die erforderlichen Verhandlungen mit der UNIDO und der IAEO aufzunehmen und ihnen im Sinne meiner Ausführungen die oben angeführten Leistungen anzubieten und über das Ergebnis der Verhandlungen vor Abschluss der definitiven Amtssitzabkommen zu berichten.

Toncic - Sorin | m.p.